jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/12/19 9ObA106/06p, 9ObA161/07b, 9ObA123/08s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2007

Norm

AVRAG §3 Abs1
AVRAG §3 Abs2
KO §71b

Rechtssatz

Auch im Fall der Veräußerung eines ganzen Unternehmens im Konkurs kommt§ 3 Abs 1 AVRAG nicht zur Anwendung.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 106/06p
  Entscheidungstext OGH 19.12.2007 9 ObA 106/06p
  Veröff: SZ 2007/210
- 9 ObA 161/07b
  Entscheidungstext OGH 07.02.2008 9 ObA 161/07b
  Beisatz: Auch im Fall der Veräußerung eines ganzen Unternehmens im Konkurs kommt § 3 Abs 1 AVRAG nicht zur Anwendung. Ein Übergang findet auch für begünstigte Behinderte nicht statt. (T1)
- 9 ObA 123/08s
  Entscheidungstext OGH 08.10.2008 9 ObA 123/08s
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122994

Im RIS seit

18.01.2008

Zuletzt aktualisiert am

08.08.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at